

1. Die Zahl der Beigeordneten ist gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 NKomVG auf 6 Beigeordnete festgesetzt. Der Rat macht jedoch von der Möglichkeit gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG Gebrauch und erhöht die Zahl auf 8 Beigeordnete für die Dauer der Wahlperiode. Daneben ist der Bürgermeister kraft Gesetz Mitglied und führt den Vorsitz.

2. Nach der Stärke der Fraktionen/Gruppen ergibt sich folgende Sitzverteilung:

- SPD-FDP-Gruppe 3 Sitze
- CDU-Fraktion 3 Sitze
- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1 Sitz
- Fraktion Freie Bürger 1 Sitz

3. Es werden die folgenden Ratsmitglieder als Beigeordnete bestimmt:

1. Udo Borkenstein	5. Melanie Sudholz
2. Manfred Buß	6. Ralf Thiesing
3. Detlef Kasig	7. Wolfgang Ottens
4. Axel Homfeldt	8. Janto Just

4. Für die unter Ziffer 3 bestimmten Beigeordneten werden folgende Stellvertreter und Stellvertreterinnen bestimmt:

1. Pascal Reents	5. Maximilian Striegl
2. Hans Müller	6. Andreas Bruns
3. Tobias Masemann	7. Uwe Burgenger und Ingbert Grimpe
4. Heide Bastrop	8. Ralf Hillen und Werner Conrad

Vertreter*innen, die von einer Fraktion oder Gruppe benannt wurden, vertreten sich untereinander.

5. Die sich aus den vorgenannten Benennungen ergebende Sitzverteilung wird festgestellt.